

# Antrag auf Rechtsöffnung des Rechtsvorschlags

adressiert an das zuständige Bezirksgericht (Betreibungsort) durch (Name, Vorname, Adresse des Gläubigers (Privatwohnsitz) und gegebenenfalls des Bevollmächtigten): "

in der Betreibung

Nr.

des Betreibungsamtes von

gegen (Name, Vorname und Adresse des Schuldners (Privatwohnsitz):

Im Rahmen der oben erwähnten Betreibung wird unter Kostenfolge die Rechtsöffnung verlangt

## definitiv nach Art. 80 SchKG

Beruhet die Forderung auf einem vollstreckbaren gerichtlichen Entscheid, so kann der Gläubiger beim Richter die Aufhebung des Rechtsvorschlags (definitive Rechtsöffnung) verlangen. Gerichtlichen Entscheiden gleichgestellt sind:

1. gerichtliche Vergleiche und gerichtliche Schuldanerkenntnisse;
- 1bis. vollstreckbare öffentliche Urkunden nach den Artikeln 347–352 ZPO;
2. Verfügungen schweizerischer Verwaltungsbehörden;
3. die endgültigen Entscheide der Kontrollorgane, die in Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 gegen die Schwarzarbeit getroffen werden und die Kontrollkosten zum Inhalt haben.

## provisorisch nach Art. 82 SchKG

Beruhet die Forderung auf einer durch öffentliche Urkunde festgestellten oder durch Unterschrift bekräftigten Schuldanerkenntnis, so kann der Gläubiger die provisorische Rechtsöffnung verlangen.

Der Richter spricht dieselbe aus, sofern der Betriebene nicht Einwendungen, welche die Schuldanerkenntnis entkräften, sofort glaubhaft macht.

des Rechtsvorschläge des Schuldners gegen den Zahlungsbefehl für:

Fr. plus Zins zu % seit dem

Fr. plus Zins zu % seit dem

Fr. plus Zins zu % seit dem

Fr. plus Zins zu % seit dem

Fr. plus Zins zu % seit dem

Fr. Kosten des Zahlungsbefehls Nr.

Fr. Kosten des Arrests Nr.

Zur Unterstützung des Vorliegenden Antrags wird Ihnen als Beilage ausgehändigt:

- Vollmacht im Falle einer Vertretung
- Zahlungsbefehl, Betreibung Nr. von
- Rechtsöffnungstitel (vollstreckbares Urteil oder gleichwertiges Urteil, vollstreckbare öffentliche Urkunde, Verfügung einer schweizerischen Verwaltungsbehörde oder öffentlich oder privat beurkundete Schuldanerkenntnis)
- andere Titel, die als Beweismittel geltend gemacht werden:

Ort und Datum

Unterschrift